

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1846**

21 (14.3.1846)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 21.

Samstag den 14. März

1846.

Bekanntmachungen.

Die Aufstellung eines Stellvertreters für den Stadtammann Ruth als Mitglied der Rekrutirungsbehörde des Mittelrheinkreises betr.

Nro. 7698. Nach einem Erlasse Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. Febr. d. J. Nro. 2405 wurde an die Stelle des zum Hofgerichtsrath ernannten Amtmanns Brauer der Amtmann Rebenius in Karlsruhe zum Stellvertreter des Amtmanns Ruth als Mitglied der Rekrutirungsbehörde für den Mittelrheinkreis ernannt.

Rastatt, den 5. März 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vd. Müller.

Die Prüfung mehrerer Incipienten im Rechtspolizei- und Actuariatsfache betreffend.

Nro. 7189—90. Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung ist der Incipient im Rechtspolizeifache:

Julius Claus von Karlsruhe

unter die Zahl der Theilungs-Commissäre,

und sind ferner die Incipienten im Actuariatsfache:

Karl Joseph Straub von Baden,

Johann Hamming von Bruchsal,

Joseph Zeis von Karlsruhe,

Julius Niebergall von Eppingen,

Hermann Löwer von Durlach,

Franz Eich von Niederrimsingen

unter die Zahl der Actuariats-Scribenten ausgenommen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 27. Februar 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vd. Mann.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Lörrach. (Urtheilspublication.) Nro. 262 und 263. In Untersuchungssachen gegen Grenzaufseher Joseph Benz zu Grenzach, wegen Verwundung, wird auf das Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts des Oberrheinkreises von 23. August 1844, des Inhalts:

„Grenzaufseher Joseph Benz sei der Verwundung des Georg Suhl für schuldig zu erklären und deshalb zu einer 14tägigen peinlichen Gefängnißstrafe und zu Tragung der Kur-, Straferstehungs- und ein Viertel der Untersuchungskosten zu verurtheilen,“ und auf den von Joseph Benz dagegen ergriffenen Recurs von Großherzoglichem Oberhofgerichte zu Recht erkannt:

„das hofgerichtliche Urtheil, so weit dagegen recurrirt worden ist, sei unter Verfallung des Recurrenten in die Recurskosten zu bestätigen.“

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des Großherzoglich Badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim den 17. Jan. 1846.

Großh. Bad. Oberhofgericht.

Frhr. v. Stengel. (L. S.) Nestler.

Brummer.

Der Angeschuldigte Joseph Benz befindet sich dormalen auf flüchtigem Fuß und sein Aufenthalt ist unbekannt; wir verkünden ihm daher in diesem Wege vorstehendes hohes Urtheil.

Zugleich ersuchen wir die geehrten Behörden, auf den Grenzaufseher Benz zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns abzuliefern.

Lörrach, den 2. März 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger. vdt. Ziegler.

[2] Salem. (Fahndung.) Unserm frühern Fahndungsaus schreiben bezüglich des am Gestade des Bodensee's aufgefundenen Leichnams setzen wir noch weiter bei, daß an dem Verbliebenen ein Raubmord verübt wurde, und Verdacht des verübten Verbrechens einigermaßen auf einen Buchdruckergehülfen, der zuletzt in der Gesellschaft des Ermordeten gewesen sein soll, fällt.

Dieser Buchdruckergehülfe hat nach Aussage eines mit ihm in Meersburg zusammengetroffenen Schreinergefellens von Ebingen im Königreich Württemberg angegeben, daß er in der Nähe

von Stuttgart zu Hause sei, ohne jedoch seinen Heimathsort näher zu bezeichnen, weshalb wir zur Herstellung der Identität desselben uns an das K. B. Oberamtsgericht Stuttgart gewendet und die erforderliche Erkundigung eingezogen, von demselben aber die Antwort erhalten haben, daß die angestellten Nachforschungen zu keinem Resultat geführt hätten.

Unter diesen Umständen finden wir uns nunmehr veranlaßt, den fraglichen Burschen zur Fahndung öffentlich auszusprechen, und fügen zu diesem Behufe nächstehendes Signalement, soweit uns solches mitgetheilt werden konnte, bei.

Signalement.

Der angebliche Buchdruckergehülfe möge etwa 23 — 24 Jahre alt sein, habe schwarze, etwas lange glatte Haare; seine Gesichtsfarbe sei etwas blaß, seine Wangen aber nicht eingefallen; seine Größe möge 5' 8" württemb. Decimalmaaß betragen; sein Körperbau sei schlank, doch nicht mager, und habe keine besondere in die Augen fallende Kennzeichen. Er habe eine Kappe getragen, die mit schwarzem Wachstuche überzogen war, die etwa 4" hoch und steif wie eine Soldatenmütze sei, die sich gegen oben ein wenig zuspize, und deren Schild ziemlich groß sei. Ferner habe er eine Weste von dunklem Zeuge, ein weißes Hemd, einen schwarz tuchenen, etwas abgetragenen Rock, der ein wenig unter die Kniee reicht, getragen. Die Hosen schienen von russisch-grünem Tuche zu sein, und wären nicht mit Stegen versehen gewesen; als Fußbekleidung habe er Stiefel getragen. Seine Effekten habe er in einem Wachstuche, das schon abgetragen war, aber früher schwarz gewesen sein müsse, getragen, und der Bündel sei mehr lang als dick gewesen; die Länge möge 2½' und der Durchmesser 1' betragen haben. Er sei am 24. September v. J. auf dem Dampfschiffe von Konstanz nach Meersburg gekommen, und soll von da nach Ueberlingen sich begeben haben.

Salem, den 3. März 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

[2] Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 5468. Leonhard Bogt, verheiratheter Bürger und Maurermeister in Göschheim, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlich von Hause entfernt, und es ist dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sogleich zu seiner Familie zurückzukehren und sich über sein Be-

nehmen zu rechtfertigen, andernfalls das weiters Befehlliche gegen ihn eingeleitet wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf Leonhard Vogt, der eines nicht unbedeutenden Reccesses als Almosenrechner verdächtig ist, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und auf geeignete Weise hierher verbringen zu lassen.

Bretten, den 3. März 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Signalement. Alter: 48 Jahre; Größe: 5' 6"; Gesichtsförm: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: hoch; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: stark und blond; besondere Kennzeichen: hat einen Glaskopf.

Kleidung bei der Entweichung: Ein blau-tuchener Mantel; graue Hosen; blauen Ueberrock; schwarze Weste.

Wiesloch. (Straferkenntniß.) Nro. 2974. J. U. S. gegen Falk Jöhlinger von Eichtersheim, wegen Desertion, wird Falk Jöhlinger der Desertion für schuldig erklärt und deswegen nebst dem Verluste seines Bürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, welche, wenn ihm Vermögen anfallen sollte, nach den gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden wird. Uebrigens bleibt dessen persönliche Bestrafung auf den Betretungsfalle vorbehalten.

W. R. W.

Wiesloch, den 4. März 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Offenburg. (Fahndungsrücknahme.) Nro. 6954. Da der von uns unterm 23. Februar d. J. Nro. 6241 ausgeschriebene Mathias Schirmayer von Renchen eingeliefert worden ist, so wird unsere Fahndungsbeziehung hiemit zurückgenommen.

Offenburg, den 3. März 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

Offenburg. (Den Ausbruch der Lungen- seuche unter dem Rindvieh zu Urloffen betr.) Nro. 7362. Die in Urloffen angelegte Ortssperre wurde bei Beendigung der Seuche wieder aufgehoben, was bezüglich auf das diesseitige Ausschreiben v. 3. Jan. l. J. Nro. 87 hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 8. März 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und B.äter der erzwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 6841. In der Zeit vom 15. bis 18. Febr. wurden dem Bartholomäus Henn v. Bohlbach aus seiner Wohnstube 9 bis 10 Pfund rauhes, hänsenes Garn entwendet.

Nro. 6942. Im vorigen Frühjahr bis Anfangs Jänner d. J. wurden dem Heinrich Müller von Durbach aus seiner Behausung nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine sogenannte Drahtkette, nicht mehr neu, von etwa 50 Gleichen Länge mit einem halb großen neuen Ringe; in der Mitte sind einige Gleiche etwas verbogen; deren Werth ist 3 fl. 30 kr.
- 2) Eine f. g. Plattenkette im Werth von 2 fl. 42 kr.
- 3) Eine f. g. Ziehkette im Werth von 48 kr.
- 4) Ein Zwillichfack, in der Mitte zusammengesetzt, im Werth von 24 kr.
- 5) Eine Glaslaterne im Werth von 30 kr.
- 6) Ein alter Ruckkorb im Werth von 12 kr.
- 7) Eine Flugscheide im Werth von 30 kr.
- 8) Ein eisernes Hämmerchen im Werth von 18 kr.

Im Bezirksamt Oberkirch.

Nro. 4144. In der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. wurden dem Schneidermeister Andreas Kern von Oedsbach aus seiner Nebenstube mittelst Einsteigens und Einbruchs nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

- 1) 27 bis 28 Ellen weißes reistenes Tuch.
- 2) Ein weiß und roth carrirter Bettanzug.
- 3) Ein weiß u. roth carrirter Pfulbenüberzug.
- 4) Ein Kissenüberzug von rothem Cattun.
- 5) Ein weißes und ein rothes Halstuch.
- 6) Eine roth cattunene Wickelbinde.
- 7) Eine Bindel von Percalzeug.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg:

[3] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neersburg und den Zehntpflichtigen zu Autenweiler;

[1] zwischen den Zehntpflichtigen zu Engehof und der Großherzoglichen Domainenverwaltung Meersburg;

im Bezirksamt Schwellingen:

[1] des der kathol. Schule zu Hochenheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Borberg:

[1] des der Pfarrei Berolzheim auf der Gemarkung Reibelsbach zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Lörrach:

[1] zwischen der Familie Bollinger zu Istein und den Zehntpflichtigen zu Istein und Hüttingen; im Oberamt Pforzheim:

[1] zwischen Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Kieselbronn;

im Bezirksamt Haslach:

[1] zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Vollenbach;

im Bezirksamt Radolfzell:

[2] des der Meßnerei Weiler auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Stadtamt Freiburg:

[2] zwischen der Pfarrei Merzhausen und der Stadtgemeinde Freiburg;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[3] zwischen dem grundherrl. Graf von Helmstädt'schen Rentamte zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Hasselbach, wegen des dem Erstern auf der Gemarkung der Legtern zustehenden Neubruchzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Karlsruhe. (Brod- und Fourragelieferung betreffend.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim, in den vier Monaten Mai, Juni, Juli und August 1846, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in denselben vier Monaten, soll Dienstags den 7. April d. J. an die Benigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben
1) vor Allem die beifammlichen Garnisons-

Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-)Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden oder bis Dienstag den 7. April d. J. Morgens 10 Uhr in die bei der unterzeichneten Stelle ausgelegte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerialverfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 6. März 1846.

Secretariat des Gr. Kriegsministeriums.

Mözer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei

bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] von Gamschurst, an den in Gant erkannten Bauern Ignaz Weingart, auf Samstag den 18. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] von Wilsferdingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Weggers Jakob Meier alt, auf Montag den 6. April l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[2] von Graben, an das in Gant erkannte Vermögen des Sattlers Valentin Hupf, auf Montag den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Zeugschmieds Karl Peter Friz, auf Donnerstag den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei;

[2] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten, als Eisenbahnarbeiter zu Rastatt sich aufhaltenden vormaligen Wirthschaftsbeständer Karl Meier, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Gantsache des Wendelin Gringer von Gamschurst — unterm 28. Febr. 1846 No. 4321.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

In der Gantsache des Isidor Kaller von Gremelsbach — unterm 7. März 1846 No. 3050.

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Gantsache des Jakob Pfeiffer von Spielberg — unterm 4. März 1846.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

In der Gantsache des Schusters Franz Anton Hammer von Destrungen — unterm 3. März 1846 No. 7460.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholphen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

[1] Gertrud Weishaupt, Wittve des Anton Wehler, die Karl Kastner'schen Eheleute und die ledige Katharina Ries von Walsch, auf Dienstag den 31. März d. J., Morgens 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

[1] Anton Hörner's Eheleute von Rohrbach, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

[1] Christoph Weif's Wittve von Hoffenheim, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[1] Magdalena Flic geb. Mupler, Wittve des Bürgers und Drehers Franz Flic, und ihre ledige volljährige Tochter Magdalena Flic von Bühl, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Benedikta Kühle, ledig, von Neuhausen, auf Samstag den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr.

Johann Rau und dessen Ehefrau Susanna geborne Becker von Weiler, auf Samstag den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

[1] Der ledige und volljährige Florian Striebig von Gausbach, auf Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim.

[1] Andreas Kern mit seiner Familie und die Andreas Kern's Wittve, Anna Maria geb. Klemm von Maulburg, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

[2] Der Bürger und Bauer Johann Georg Greiner von Raitbach mit seiner Familie, auf Dienstag den 24. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach.

[2] Georg, Katharina, Margaretha, Juliana und Anna Maria Daubenmeier von Auerbach, auf Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[1] Wilhelm Dietrich's Eheleute und Wilhelmina Dietrich von Lichtenau, auf Montag den 23. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

[2] David Lehr und Johann Georg Ros 1. von Leutesheim, auf Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Erhvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[1] Der ledige Bürgersohn Ignaz Rheinbold von Steinbach, welcher vor ungefähr 16 Jahren nach Algier zog, dort anfangs Kriegsdienste that, später aber der Landwirthschaft oblag, und seit mehr als 4 Jahren keine Kunde mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beiläufig 100 fl. besteht — unterm 28. Februar 1846 No. 6341 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Heiligenberg.

[2] Lorenz Lang, ehelicher Sohn des Stephan Lang und der Magdalena Holder von Eschbed, geboren im Jahre 1777, welcher sich im Jahre 1804 unter das österreichische Militär anwerben ließ und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 387 fl. besteht, — unterm 21. Febr. 1846 No. 2601 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.
[2] Michael Apfuss, lediger Schmiedegessele von Holzhausen, welcher sich im Jahr 1829 auf die Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in 533 fl. 26 fr. besteht — unterm 6. März 1846 No. 2462 — binnen Jahresfrist.

[3] Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) No. 2932. Metzgermeister Jakob Scheerer dahier hat am 2. d. M. gegen den Metzgergesellen Johann Unger aus Ganstatt, Königreichs Württemberg, eine Klage eingereicht, des wesentlichen Inhalts:

„daß Johann Unger bei ihm als Geselle im Dienste gestanden sei, in dieser Eigenschaft von mehreren Kunden des Klägers für geliefertes Fleisch 5 fl. 10 fr. erhoben und vom Kläger selbst zur Bezahlung eines von dem

„Bürger Bauer in Gondelsheim erkauften Ochsen 99 fl. erhalten, dieses Geld aber unterschlagen habe.“

Auf diesen Grund hin bittet Kläger um Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung der unterschlagenen 104 fl. 10 fr. sammt gesetzlichen Verzugszinsen und Verfallung in die Kosten.

Da Johann Unger Ausländer und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe nach Antrag des Klägers gemäß § 273, 275, 276 und 253 der Pr. Ord. hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, sich über die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls auf Anrufen die Klagthatfachen für zugestanden angenommen und die Einreden für ausgeschlossen erklärt würden.

Karlsruhe, den 16. Februar 1846.

Großherzogl. Stadtm.

Stösser.

[1] Bretten. (Vermögensausfolgung betr.) Johann Georg Reerwarth von Menzingen, sich dormalen in Cincinnati in Amerika aufhaltend, hat um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanen-Verbande behufs seiner definitiven Niederlassung in Cincinnati, sowie um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche an den Bittsteller zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst dem Gesuche entsprochen wird und es sich die Gläubiger selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Anforderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Bretten, den 3. März 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Rastatt. (Vermögenseinweisung.) Nr. 9268. Da Joseph Grabenstetter von Wintersdorf seit der Verschollenheits-Erklärung vom 14. April 1815 No. 3048 zur Empfangnahme seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so werden seine nächsten Verwandten nunmehr auf ihren Antrag in den endgültigen Besitz desselben anmit eingewiesen.

Rastatt, den 27. Februar 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Ettlingen. (Urtheil.) No. 4444. In Sachen der Anastasia Gerstner, geb. Glastetter, von Bölkersbach, gegen ihren Gemann Joh. Gerstner von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf amtspflichtige Verhandlung zu Recht

erkannt, daß dem Gesuche der Anastasia Gerstner, geb. Glasfetter, von Bölkersbach, wegen Vermögensabsonderung von dem ihres Ehemannes Johann Gerstner von da willfahrt werde, und Beklagter die ergangenen Kosten zu tragen habe.

B. R. W.
Ettlingen, den 2. März 1846.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Sunoltstein.

[1] Rastatt. (Mundtodterklärung.) Der Soldat vom diesseitigen Regiment Joseph Ponzelet von Rastatt wurde wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtobt erklärt und ihm der hiesige Bürger und Schneidermeister Lukas Schnurr als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann, was damit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 4. März 1846.
Gr. Commando des 3. Infanterie-Regiments.
v. Pierron, Oberst.

[1] Bretten. (Verbeistandung.) Nro. 6000. Dem Konrad Traut in Rinklingen wurde heute in der Person seines Bruders Bernhard Traut von da ein Rechtsbeistand beigegeben, welches man unter Hinweisung auf die Vorschriften des L. R. S. 499 hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten, den 6. März 1846.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfister.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. (Haus- u. Gartenversteigerung.) Die Erben der verlebten Friseur Gottfried Kühnle's Wittwe von hier lassen, der Erbtheilung wegen,

Freitags den 20. März d. J.,
Morgens 10 Uhr

versteigern:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit allen Zugehörden in der Akademiestraße Nro. 41, neben Lehrer Boisseau u. Schretner Bergmann's Wittwe gelegen.

2) Drei Viertel Gartenfeld an der Kriegsstraße, neben Conducteur Kopp und Handelsmann Giani.

Die Steigerung wird im Hause selbst, Akademiestraße Nr. 41, abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. März 1846.
Großh. Stadtmamtsrevisorat.
G. Gerhardt.

[1] Berwangen, Amts Eppingen. (Liegenschaftsversteigerung.) Nachbeschriebene Liegenschaften des in Sant gerathenen verstorbenen Wolf Gutfreund von hier, welche in der am 6. d. M. stattgehabten öffentlichen Versteigerung den Schätzungspreis nicht erreicht haben, werden

Freitags den 27. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum Zweitemale mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

G e b ä u d e . Anschlag.

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, Stallung und Hofraithe;
23 Ruthen $9\frac{2}{3}$ Schuh Gras- und Kochgarten vor und hinter dem Hause, in der Entengasse, neben dem Brandenhof und Paul Stein. Brandversicherung-Anschlag 400 fl 500 fl.

2.
4 Ruthen 6 Schuh Krautgarten im Riesen, neben Michael Schey und Martin Bollweiler 15 fl.

3.
36 Ruthen $2\frac{1}{4}$ Schuh Acker in der Dintelbach, neben David Geiger und Martin Billmann 70 fl.

Summa 585 fl.

Berwangen, den 7. März 1846.
Bürgermeisteramt.
Geiger. vdt. Schmann.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Die Kinder erster Ehe des verstorbenen Joh. Michael Maier von hier lassen das unter ihnen seit der Theilung gemeinschaftliche zweistöckige Wohnhaus, in der Hirschstraße Nr. 42 neben Schlosser Bartberger und Schreiner Römhild gelegen, nebst allen Zugehörden, angeschlagen zu 10,000 fl.,

Samstags den 28. März d. J.,
Morgens 10 Uhr, auf der Stadtmamtsrevisoratskanzlei dahier zum Dritten- und Lehtenmale öffentlich versteigern; wobei bemerkt wird, daß, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, sogleich der Zuschlag erfolgt.

Die Voraussetzung, als ob die Erben selbst das Haus zu steigern wünschten, sollen wir hiebei als irrig bezeichnen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1846.
Großh. Stadtmamtsrevisorat.
G. Gerhardt.

Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Den Zimmermann Karl Langenbach's Erben werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Jänner d. J. Nro. 2416 u. 17

Montags den 6. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause öffentlich im Zwangswege versteigert:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der Pfingststadt, neben Adam Kas und dem Ochsenthor, vornen die Straße, hinten die Stadtmauer, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Durlach, am 2. März 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Bleidorn.

[2] Eifenthal, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Bühl vom 12. Nov. 1845 Nro. 27158 und vom 6. Februar d. J. Nro. 4187 werden den Wendelin Fischer'schen Eheleuten von hier im Vollstreckungswege nachstehende Liegenschaften

Freitags den 20. März d. J.,
Abends 5 Uhr, im Traubenwirthshause dahier öffentlich versteigert werden; als:

1.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, Scheuer und Werkstätte nebst Haus- und Hofraithenplatz im Ort Eifenthal, einerf. Paul Lang, andererf. die Allmendgasse, oben Aloys Dresel's Wittib, unten der Fahrweg. Schätzungspreis 750 fl.

2.
1 Viertel Acker in der Heimigsbühnd, einerf. Johann Harbrecht, andererf. Basil Feist. Schätzungspreis 100 fl.

Hiezu werden die Steigliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Eifenthal, den 2. März 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

[3] Lautenbach, Amts Oberkirch. (Hausversteigerung.) Da bei der am 19. Febr. d. J. abgehaltenen Gantversteigerung des Mathias Halter von hier auf dessen Wohnhaus mit Zugehörde der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird daselbe

Mittwochs den 18. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen

dahier einer weitem Versteigerung ausgesetzt; wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Ein zweistöckiges, noch neues Wohnhaus nebst einem Stücklein Garten beim Hause, einerf. die Landstraße, andererf. der Garten und der Dorfbach, oben Weber Georg Huber, unten die Erben der Lorenz Spinner's Witb. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Lautenbach, den 23. Februar 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Huber. vdt. Huber.

[2] Ottersweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf richterliche Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Bühl vom 23. Februar d. J. Nro. 5822 werden dem hiesigen Bürger und Bauern Joseph Schub, Moriz Sohn, am Dienstag den 24. d. Mts., Morgens 8 Uhr, in hiesigem Gemeindehause nachbeschriebene Liegenschaften mit dem Bemerkten nochmals versteigert, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten würde.

1.
Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung nebst ungefähr 1 Viertel Haus- und Hofraithenplatz und Garten hinter dem Hause, worauf die Gebäude stehen, neben Jos. Engelmeier und Bernhard Bolz. Schätzungs-werth 790 fl.

2.
2 Viertel Acker im Tanzbühl, neben Bernhard Bolz und Moriz Schub's Wittwe. Schätzungs-werth 500 fl.

3.
Die Hälfte von sechs Stedhausen Neben auf der Hard, neben Assessor Hippmann und der Allmend. Anschlag 15. fl.

4.
2 Stedhausen Neben im Gdgraben, neben Faver Engelmeier's Wittwe und Barthel Hörth. Anschlag 35 fl.

Ottersweier, den 4. März 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

[1] Forst, Oberamts Bruchsal. (Zwangsversteigerung.) Da bei der am 3. Februar d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. wohlhöbl. Oberamts Bruchsal vom 12., 15. und 19. Februar und 15. October v. J. Nro. 6108, 6473, 6724 und 33312 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen

Liegenschaften des Bürgers und Schmiedmeisters Johann Georg Hillenbrand dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Montag den 6. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus und Stall, eine Scheuer und Stall, 4 Schweinställe und eine Schmiedwerkstätte im Hof, nebst ein Viertel 22 1/4 Ruthen Hofgerechtigkeit und Garten beim Hause in der Allmendgasse, neben Peter Böser und Adam Latus, vornen genannte Gasse, hinten eigener Garten.

A e d e r.

2.
1 Viertel am Burgweg, einerf. Franz Ebforn, anderf. Georg Schneider alt.

3.
1 Viertel 5 Ruthen am Postweg, einerseits Johann Böser, anderf. Franz Hintermeier.

4.
30 Ruthen am Bernerszipfel, einerf. Johann Böser, anderf. Aufstöber.

5.
1 Viertel 16 Ruthen im Reitsfeld, einerseits Adam Weingand, anderf. Johann Böser 2.

6.
30 Ruthen im Reitsfeld, einer- und anderseits wie oben.

7.
1 Viertel im Schwanenweg, einerf. Friedrich Anton Burger, anderf. Georg Weindel.

8.
30 Ruthen im Eschig, einerf. Johann Böser, anderf. Franz Fäßler.

9.
1 Viertel im Engesferloch, einerf. Nikolaus Burger's Erben, anderf. Christoph Leibold.

10.
30 Ruthen im Krappensang, einerf. Johann Böser 2., anderf. August Fircel.

11.
3 Viertel im untern Ackergerath, einerseits Johann Böser 2., anderf. Lorenz Bux.

12.
2 Viertel in der nähern Igenau, einerseits

Johann Böser, anderf. Andreas Meisel's Wit.
13.

2 Viertel 20 Ruthen im Allmendweg, einerf. Johann Blumhofer d. ä., anderseits Georg Schneider d. ä.

Forst, den 3. März 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Weindel. vdt. Leiboldt.

[2] Hoffstetten, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Hofbauern Erhard Schirmeyer werden in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 2. December 1845 No. 15962 die nachverzeichneten Liegenschaften am

Dienstag den 24. März d. J.
im Lindewirthehause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert werden:

1.
Ein zweistöckiges, neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Dache.

2.
Ein Mühlengebäude mit Einrichtung hinter dem Wohnhause, mit Joseph Ringwald gemeinschaftlich.

3.
Ein Back- und Waschhaus vor dem Wohnhause.

4.
Ein Gemüsegarten beim Wohnhause.

5.
40 Sester Ackerfeld.

6.
22 Sester Wiesen.

7.
76 Sester Reutfeld.

8.
6 Morgen Buchwald.

Vorbeschriebene Liegenschaften bilden ein geschlossenes, in der f. g. Hub gelegenes Hofgut, in der günstigsten Lage. Der Zuschlag erfolgt, sobald der Anschlag oder mehr geboten wird. Auswärtige Steigliebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen ausweisen.

Hoffstetten, am 20. Februar 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Maier.

[2] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Wagner Leopold Weissinger's Wittwe wird in Folge richterlicher Verfügung vom 8. v. M. No. 418 nachbenannte Liegenschaft

Montags den 30. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde. Eine zweistöckige Behausung im Mauerloch, neben Heinrich Meier und Friedrich Barthlott. Durlach, den 16. Februar 1846.

Das Bürgermeisterramt.
Bleidorn.

[1] Mannheim. (Haus- und Bauplatz-Verkauf.) Das ehemalige, in den Stadtquadranten U 2 und U 3 gelegene Neckarholzhofgebäude mit Zubehör, dann zwei hinter demselben liegende freie Plätze, sowohl zu Bauplätzen und Gartenanlagen, als zu Holzlagerplätzen geeignet, zusammen mit einem Flächenmaße von 1 Morgen 79 Ruthen, sollen mittelst Soumission unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen Bedingungen und Plan bei uns einsehen und ihre Gebote binnen 6 Wochen von heute an bei uns einreichen. Mannheim, den 8. März 1846.

Großh. Domainen-Verwaltung.
v. Leth.

[2] Offenburg. (Hausversteigerung.) Am Dienstag den 14. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Beregrin Schmidt gehörige Realität im Vollstreckungswege versteigert werden; nämlich: Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem gewölbten Keller, einem kleinen Hintergebäude, Hofraum und steinernem Schweinstalle — von einem Flächeninhalt von circa 15 Ruthen. Dieses wird mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Offenburg, am 14. Februar 1846.

Das Bürgermeisterramt.
Röe. vdt. Kornmayer.

Bekanntmachungen.

Mannheim. (Verpachtung eines Schloßchens mit Park- u. Gartenanlagen.) No. 572. Das Mühlenschloßchen, ganz nahe bei Mannheim, mit schönen Park- u. Gartenanlagen und einem Fischweier mit einem Umfang von 18½ Morgen Land, durch eine der schönsten Platanen-Alleen und noch außerdem für Fußgänger durch freundliche Fußpfade, die zwischen Gärten und auf den Rheindamm hinführen, mit der Stadt ver-

bunden, einem großen Tanzsaal mit Colonnade, 10 Stuben und einer geräumigen Küche, bequem eingerichtete Souterrains, Entresols und ein Gewächshaus enthaltend, dazugehörend eine Scheuer und ein Stall für Pferde und Rindvieh, ein geräumiger Oekonomiehof mit Schweinställen und Holzbehältern, einer Waschküche und Gärtnerwohnung, wozu auf Verlangen später noch weitere Gebäulichkeiten beigegeben werden können, durch seine herrliche Lage am Rheine seit lange her einer der beliebtesten Vergnügungsorte der Mannheimer und Fremden, wird beim Betrieb einer gut eingerichteten Wirthschaft sich stets eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben, ebenso gut aber auch zum angenehmsten Lustsitz für eine Herrschaft sich eignen, und in beiden Eigenschaften Montags den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Schloßchen selbst auf 12 — 15 Jahre, je nach Verlangen des Mietbers, in Pacht begeben. Die Bedingungen können inzwischen bei uns eingesehen und die Localitäten durch den Mühlenschloßchen vorgezeigt werden.

Mannheim, den 9. März 1846.

Großh. Domainen-Verwaltung.
v. Leth.

[1] Hofweier, Oberamts Offenburg. (Das Weiseln der Pfarrkirche betr.) Donnerstags den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das Weiseln hiesiger Pfarrkirche, im Kostenüberschlag von 279 fl., an den Wenigstnehmenden im Lindenwirthshause dahier öffentlich versteigert, wozu die Herren Werkmeister mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen und der Ueberschlag täglich bei dem Bürgermeisterramt eingesehen werden können.

Hofweier, den 9. März 1846.
Der Gemeinderath.
Fisenmann.

Nachricht an die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu **Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industrieschüler, Schulentlassungsscheine**, sowie Impressen zu **Schulverjämniß-Protocollen** und **Schulregistern** (Vormerkung der Verjämniße), ferner feines, einfach und doppelt liniirtes Papier zu Prüfungsschriften vorräthig zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.